

Kirchlicher Datenschutz & Religion

Gerichtsurteile | aufsichtsbehördliche Stellungnahmen

Daten-
schutz-
praxis



Gerichtsentscheidungen

10.07.2018

EuGH: C-25/17



Ergebnisse

- Notizen einer Religionsgemeinschaft (hier: Zeugen Jehovas) können "Dateisystem" im Sinne von Art. 4 Nr. 6 DSGVO sein
- leichte Wiederauffindbarkeit der Daten aufgrund von Strukturierung nach bestimmten Kriterien ausreichend – spezielles Verzeichnis / Ordnungssystem nicht erforderlich



Behördenstellungnahmen

EU

MITGLIED-
STAATEN

DEUTSCHLAND



Spezifische
Datenschutzbehörden,
Datenschutz bei
Rundfunk und Religion
(⇒)



Kirchen,
Religionsgemeinschafte
n und kirchliche
Einrichtungen
(⇒)



Habe ich etwas vergessen, z.B. ein Urteil oder eine Behördenstellungnahme?

+49 176 83271676

INFO@PRIVACYLECTURE.COM

